

## **VI. Zusammenarbeit mit Eltern und Partnern der Schule**

### **VI A Elternarbeit**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist durch das Schulgesetz geregelt. Zusätzlich finden in der Gerhart-Hauptmann-Schule folgende Formen der Zusammenarbeit statt:

- Eltern und Lehrer können sich zu Stammtischrunden treffen.
- Eltern sind in der Schule als wichtige Helfer bei verschiedenen Unterrichtsprogrammen und im Förderunterricht willkommen.
- Eltern bieten unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag an.
- Fachleute bereichern durch ihren Einsatz und ihre Kenntnisse den Unterricht (Hobby, Beruf, Tierpflege).
- Schulfeste, Projekte, Sportveranstaltungen, Flohmärkte, Radfahrtraining und Radfahrausbildung werden mit Eltern geplant und durchgeführt. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist ohne Mithilfe der Eltern nicht möglich.
- Bei der Planung von Klassenfahrten und Ausflügen werden Eltern mit einbezogen.

### **VI. B Bildung und Lernen GmbH (Träger „Offene Ganztagsgrundschule“ und „Schule von acht bis eins“)**

Seit dem Schuljahr 96/97 wird an der GHS die „Schule von acht bis eins“ angeboten; seit dem Schuljahr 2006/2007 besteht die OGS.

Träger der OGS und der Verlässlichen Grundschule ist die Bildung und Lernen gGmbH des AWO Unterbezirks Unna.

Für beide Einrichtungen melden Eltern ihre Kinder mit einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist, verbindlich beim Schulträger an. Die Gebühren sind direkt beim Schulträger zu entrichten.

Für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf erfolgt die Kommunikation zwischen Eltern, Schule und beiden Einrichtungen über einen Briefkasten im Sekretariat der Schule. Soll ein Kind unplanmäßig (früher) nach Hause kommen, ist eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Grundsätzlich ist die Schule für die Betreuung von der 1. bis zur 4. Stunde zuständig, danach sind die Betreuungskräfte anwesend.

In besonderen Situationen – z. B. versetzter Unterrichtsbeginn zu Anfang des 1. Schuljahres, an Tagen mit ganztägigen schulinternen Lehrerfortbildungsveranstaltungen – besteht die Möglichkeit einer Betreuung ab 8.00 Uhr.

Auch bei besonderen Unterrichtsvorhaben mit Stundenplanänderungen sind nach Absprache entsprechende Regelungen möglich.

Die „Schule von acht bis eins“ endet nach der 6. Stunde und beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung.

Die OGS endet im Regelfall spätestens um 16.00 Uhr und beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Aktivitäten unterschiedlicher Anbieter in diversen Bereichen.

Das Ganztagskonzept ist ausführlich im Kapitel IV dargestellt.

## **VI. C Kindertageseinrichtungen**

Die Zusammenarbeit zwischen der Gerhart-Hauptmann-Schule und den Kindertageseinrichtungen „Wichernhaus“ (bis Juli 2010), „Villa Kunterbunt“ und „Floh-zirkus“ beinhaltend nachfolgend aufgeführte Elemente:

- Die Schulleitung lädt im September die Eltern der Schulanfänger des Folgejahres zu einer Informationsveranstaltung ein (Einschulungsverfahren, Schulprofil, Schulwegplan, wichtige Aspekte von Schulfähigkeit). Die Einladung erfolgt über die Kindertageseinrichtung
- Gespräche der Schulleitung mit den Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen über die Schulanfänger im Januar/Februar des Einschulungsjahres. Die Gespräche dienen dem wechselseitigen Austausch über Stärken und notwendige Fördermaßnahmen bei den Schulanfängern.
- Beratung über besonderen Förderbedarf einzelner Schulanfänger (Hochbegabung, Feststellungsverfahren zur sonderpädagogischer Förderung, Hinweise zum Förderort aus Sicht der Kindertageseinrichtung)
- Gemeinsame Informationsveranstaltung im Februar für die Schulanfänger des übernächsten Jahres
- Kooperation bei den Sprachstandsfeststellungsverfahren
  - Besuch der Schulanfänger in der Schule in den letzten Wochen eines Schuljahres
  - Besuch der zukünftigen Erstklassenlehrer/innen (sofern sie feststehen!) in den Kindertageseinrichtungen
  - Einladung der Schulanfänger zu Schulveranstaltungen (z. B. Projekttag zur Projektpräsentation, Flohmarkt, Zirkuswoche u. a.)
  - Drittklässler übernehmen vor den Sommerferien Patenschaften für die künftigen Schulanfänger. Die Kindertageseinrichtungen laden die Paten in die Einrichtungen ein. Die Paten betreuen dann als Viertklässler die Schulanfänger nach der Einschulung weiter.

- Die Kindertageseinrichtungen händigen etwa zwei Wochen vor Schuljahresende bzw. vor Ende des Besuchs der Einrichtungen Eltern von Schulanfängern die Bildungsdokumentation aus. Sie bitten die Eltern, diese noch vor den Sommerferien an die Grundschule auszuhändigen (Abgabe im Sekretariat der Schule).
- Die Kindertageseinrichtungen laden Erstklässler zu Festen / Veranstaltungen ein.
- Etwa im März eines jeden Jahres findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrer/innen der ersten Klassen und den Erzieherinnen statt, um aus den Erfahrungen ggf. Verbesserungsmöglichkeiten für einen erfolgreichen Übergang Kindertageseinrichtung/Grundschule zu ermitteln.
- Die Schulleitung und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen ermöglichen Lehrer/innen und Erzieherinnen gegenseitige Hospitationen.
- Erzieherinnen erhalten Einladungen zu den Elterninformationsabenden an der Grundschule, um ihnen die Teilnahme zu ermöglichen.
- Wechselseitige Information bei Hausaufgabenbetreuung von Schulkindern in den Kindertageseinrichtungen
- Nutzung der Grundschulräumlichkeiten (Bewegungsraum) für motopädisches Turnen durch Kindertageseinrichtungen (bisher AWO Villa Kunterbunt und AWO Krümelkiste)
- Zusammenarbeit bei Praktika von Erzieherinnen, wenn Teile des Praktikums in einer Grundschule absolviert werden sollen

Die vorstehend beschriebene Zusammenarbeit soll bedarfsgerecht auch mit anderen Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Wir sind Kooperationspartner des Familienzentrums „Villa Kunterbunt.“

## **VI. D Andere Schulen**

Wir arbeiten mit dem Gymnasium in Bergkamen, der Freiherr-vom-Stein-Realschule in Bergkamen, der Willy-Brandt-Gesamtschule in Bergkamen und der Hellweg-Hauptschule regelmäßig zusammen. Vor dem Übergang nach Klasse 4 sind Kontaktgespräche zwischen den alten und neuen Klassenlehrern möglich. Mit der Realschule und der Hauptschule finden auch je nach personellen Ressourcen gegenseitige Hospitationen statt.

## **VI. E Kirchen**

Regelmäßig finden Schulgottesdienste statt.

Für die evangelischen Kinder an jedem 1. Freitag im Monat in der ersten Stunde in Zusammenarbeit mit der Pastorin, Frau Buschmann-Simons. Die ev. Gottesdienste werden regelmäßig von unterschiedlichen Klassen vorbereitet, zu den Gottesdiensten erscheinen oft auch Eltern der Kinder, die am Gottesdienst besonders beteiligt sind. Die langfristige Planung der Themen übernehmen die Fachlehrer/innen gemeinsam mit Frau Buschmann-Simons. Die evangelischen Kinder werden mit dem Bus in Lehrerbegleitung zur Thomas-Kirche gefahren.

Die katholischen Kinder besuchen an jedem 1. Freitag die Schulmesse in der St. Elisabeth-Kirche. Ist der 1. Freitag kein Schultag, findet der monatliche Gottesdienst am 3. Freitag im Monat statt. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Pfarrer und der Gemeindefereentin. Die katholischen Kinder werden mit dem Bus in Lehrerbegleitung zur Kirche gefahren und sind an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt. Zusätzlich finden ein evangelischer und ein katholischer Gottesdienst zur Einschulung statt.

Beide Kirchen bieten Seelsorgestunden an:

Kath. Kirche: 1 Stunde für die Klasse 3 (Pfarrer/Frau Langwald)

Ev. Kirche: 1 Stunde für die Klasse 4 (Pfarrerinnen Buschmann-Simons)

## **VI. F Vereine**

Eine besondere Zusammenarbeit erfolgt mit dem Handballverein HC TURA Bergkamen.

Zurzeit wird eine Handballmannschaft im Rahmen einer freiwilligen AG betreut.

## **VI. G Musikschule Bergkamen**

Seit dem Schuljahr 2008/2009 nehmen die Kinder ab Klasse 1 am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JEKI) teil. Die Teilnahme ist im 1. Jahr für alle Kinder verbindlich und kostenfrei. Wöchentlich erhalten die Kinder eine Stunde Unterricht durch eine Fachkraft der Musikschule, unterstützt von einer Lehrkraft der Grundschule.

Im Folgejahr haben die Kinder die Möglichkeit, ein Instrument ihrer Wahl in Kleingruppen kostengünstig zu erlernen. Zum Ende des Schuljahres präsentieren die Kinder ihr Können.

Im 3. Jahr können diese Kinder ein „Orchester“ bilden.

## **VI. H Bücherei**

Die Bücherei stellt der Schule nach Absprache so genannte „Themenkisten“ zu Unterrichts- oder Projektthemen zur Verfügung.

Die Schule bezieht die Bücherei als außerschulischen Lernort in den Unterricht mit ein und ermuntert die Kinder zum Erwerb eines Leserausweises und zur regelmäßigen Buchausleihe, um durch außerschulisches Lesen die Lesekompetenz und Wissenskompentenz der Kinder zu stärken.

## **VI. I Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen**

Eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern findet statt, wenn Eltern dies wünschen und die Mitarbeiter der Beratungsstelle und die Lehrer/innen von ihrer Schweigepflicht entbinden. Dann werden Gespräche vereinbart und in der Schule oder der Beratungsstelle, Zentrumsstraße 2, geführt. Bei gravierenden Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen wird Eltern empfohlen, die Hilfe dieser städtischen Institution in Anspruch und Kontakt über die Rufnummer 68678 aufzunehmen.

## **VI. J Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Unna**

Lassen sich trotz vielfältiger Bemühungen Probleme im Bereich von Schulleistungen oder im Bereich des sozialen Miteinanders in der Schule nicht lösen, kann es sinnvoll sein externe Fachkräfte hinzuzuziehen. Als Partner steht hierfür die Beratungsstelle zur Verfügung. Soweit sinnvoll und möglich erarbeiten deren Mitarbeiter Problemlösungen in einem gemeinsamen Beratungsprozess mit Lehrkräften, Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler.

Die Anmeldung zu einer Beratung kann auf zwei Wegen erfolgen:

- Eltern und Lehrkraft füllen einen Anmeldebogen (im Sekretariat erhältlich) für eine gemeinsame Beratung aus.
- Eltern oder Lehrkräfte melden sich telefonisch (02303 273240) innerhalb der Sprechzeiten der Beratungsstelle donnerstags von 15 bis 17 Uhr an.

## **VI. K Jugendamt der Stadt Bergkamen**

Mit dem Jugendamt ist eine Zusammenarbeit erforderlich, wenn Eltern Hilfe brauchen, um ihren Kindern die Unterstützung gewähren zu können, die sie benötigen, um geregelt am Unterricht teilnehmen zu können. Den Kontakt zum Jugendamt stellen entweder die Eltern her oder die Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgt auch immer dann, wenn der Verdacht auf Verwahrlosung, Gewalt in der Familie oder auf sexuellen Missbrauch vorliegt.

## **VI. L Polizei**

Mit der örtlichen Polizeibehörde ist folgende Zusammenarbeit abgestimmt:

Bei der ersten Elternversammlung vor der Einschulung ist ein Polizeibeamter eingeladen. In den ersten Schulwochen werden durch diesen Beamten insbesondere folgende Schwerpunkte wahlweise beobachtet: Hochstraße im Bereich der Fußgängerampel, Fritz-Husemann-Straße im Bereich der Einmündung der Albert-Schweitzer-Straße.

Eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksbeamten Herrn Stendel erfolgt Anlass bezogen, z. B. nach Meldungen über Auffälligkeiten auf dem Schulweg. Insbesondere unterstützt der Polizist gegebenenfalls die erzieherische Arbeit der Schule und der Eltern bei besonders auffälligen Kindern (z. B. Schulschwänzern).

Mit der Kreispolizeibehörde ist folgende Zusammenarbeit fester Bestandteil der Jahresplanung:

- Unterweisung der Schulanfänger zu Beginn eines jeden Jahres in der Schule
- Radfahrerausbildung im 4. Schuljahr in Zusammenarbeit mit den Eltern mit anschließender Radfahrerprüfung